

Arealleitfaden: Aussenraum

Allgemein

Der Aussenraum von Erlenmatt Ost ist öffentlich und frei zugänglich. Es gibt keinen längerfristigen Anspruch auf privatisierte Flächen im Aussenraum. Eine für alle verbindliche Hofordnung regelt den Aussenraumgebrauch bezüglich Ruhezeiten, Verkehr, Tieren und der Nutzung der Spielbereiche. Die Hofordnung wird den Bewohnenden mit dem Mietvertrag überreicht.

Verkehr

Die Höfe sind nur für Rettungsfahrzeuge befahrbar. Ansonsten herrscht ein generelles Fahrverbot für den motorisierten Verkehr. Die asphaltierten Wege, Durchgänge und der Platz mit Brunnen sind für Fussgänger und dürfen mit dem Velo (auch mit E-Bikes oder Mopeds) im Schrittempo befahren werden. Die überdachten Veloabstellplätze im Hof können auch von Besuchenden genutzt werden.

Anlieferungen und Umzüge

Wohnungsumzüge oder gewerbliche Anlieferungen mit Fahrzeugen sind bis Allmend gestattet. Fahrzeuge dürfen bis zu den Hofdurchgängen am Goldbachweg und an der Signalstrasse zufahren. Die Durchgänge müssen für die Feuerwehr jederzeit befahrbar sein. Im Hof sind Möbel- und Fassadenlifte erlaubt, die von Hand platziert und aufgebaut werden können.

Sicherheit in den Höfen

Feuerwehr und Sanitätsdienste befahren im Notfall die Höfe und nutzen die dafür vorgesehenen Zufahrten und Aufstellflächen. Deshalb sind die Höfe dauerhaft von festen Einbauten frei zu halten. Auch die Durchgänge zu den Höfen und die Zugänge zu den Unterflurcontainern müssen immer frei sein.

Hofflächen

Die Grünflächen in den Höfen haben unterschiedliche Ansaaten und werden sich im Sinne von Ruderalflächen sukzessive selbst entwickeln. In der Anfangsphase können Nutzungseinschränkungen entstehen, damit der angesäte Schotterrasen wachsen kann. Die Einschränkungen werden mittels eines Zauns festgelegt, welcher verschoben werden kann. Die Verschiebungen des Zauns werden in Abstimmung mit den Bewohnenden und der Stiftung Habitat vorgenommen.

Alle Hofflächen werden über die Grünflächen entwässert. Es dürfen daher keine verunreinigten Flüssigkeiten, wie Abwasser oder Reinigungswasser, über die Grün- und Hartbeläge der Höfe abgeführt werden. Deshalb ist beispielsweise das Velowaschen in den Höfen nicht erlaubt. Dasselbe gilt ausdrücklich auch für den Trinkbrunnen am Platz. Es darf nichts in den Brunnen geschüttet werden. Das Brunnenwasser wird über die begrünte Sickermulde am Platz abgeführt.

Spielbereiche für Kinder

Spielbereiche dienen der Erholung und dem Spiel von Kindern. Während der Schulzeit zwischen Montag und Freitag steht der Kinderkrippe Bläsistift ein mit Holzzaun abgegrenzter Teil eines Spielbereichs zur Verfügung. Während der Schulzeit dürfen andere Kinder diesen Bereich in Begleitung einer erwachsenen Person auch jederzeit besuchen.

Mitwirkungen mit den Bewohnenden und Nutzenden

Die Höfe sind mit den wesentlichen Grundelementen, wie den Grün- und Hartbelägen, den Bäumen, den Veloabstellplätzen, der Beleuchtung und den Anlagen für die Abfallentsorgung, ausgestattet. In Mitwirkungen werden die Nutzungsmöglichkeiten der Höfe von den Bewohnenden und Nutzenden mitgestaltet und weiterausgebaut. Die extern moderierten Mitwirkungen werden von der Stiftung Habitat organisiert und sind für jeden Hof nach Wohnungsbezug aller umliegenden Bewohnenden angesetzt.

Auch die Hofordnung kann in den Mitwirkungen weiter ergänzt werden. Punkte, die das soziale Zusammenleben in den Höfen betreffen, sollen von den Bewohnenden in den Mitwirkungen thematisiert werden und können in die Hofordnung verbindlich einfließen. Der Einbezug der künftigen Bewohnenden soll zu einer besseren und bedürfnisorientierten Qualität der gemeinschaftlich genutzten Aussenraumflächen führen. Anpassungen aufgrund erklärter Bedürfnisse sind innerhalb der gesetzlichen, sowie bau- und nutzungstechnischen Rahmenbedingungen möglich und gewünscht.

Weitere Mitwirkungsinhalte zur Hofgestaltung sind etwa: die Art und Anordnungen von Kleinpflanzungen, Mobiliar, Pergolen, Spielgeräte, Gemüse- oder Kräuterbeete und weitere Begrünungen.

Die erste Mitwirkung zum Hof mit Bewohnenden findet im Herbst 2018 statt. Die Stiftung Habitat informiert rechtzeitig über Termine und den weiteren Verlauf.

Beschilderung für Gewerbe und Kultur

An definierten Standorten im Aussenraum sind ab Herbst 2018 Beschilderungen vorgesehen. Das Angebot richtet sich an Gewerbe, öffentliche kulturelle und soziale Betriebe in den Gebäuden. Diese Betriebe können Schilder im Hoch- oder Querformat bei der Stiftung Habitat bestellen und mit eigenen Logos und Typographien bedrucken. Die Montage der Schilder wird durch die Stiftung Habitat ausgeführt.

Abfall und Recycling

Für Hauskehricht stehen Unterflurcontainer am Goldbachweg. Gebündelte Papier- und Kartonabfälle können am Vorabend der Sammlung auf Allmend an den Goldbachweg und an die Signalstrasse bereitgestellt werden.

Abilia Basel betreibt einen Sammeldienst für ausgewählte Recyclingmaterialien, mehr dazu hier. Öffentliche Sammelstellen für die Recyclingmaterialien Altglas und Altmetall sind an der Signalstrasse.